

Amtliche Bekanntmachung

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 432
„Letmathe – Photovoltaik-Freiflächenanlage Nordfeld“ gem. § 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Iserlohn, vertreten durch den Haupt- und Personalausschuss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW, hat am 23.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 432 „Letmathe – Photovoltaik-Freiflächenanlage Nordfeld“ ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 432 „Letmathe -Photovoltaik-Freiflächenanlage Nordfeld“ ist, vor dem Hintergrund der Energiewende sowie der Berücksichtigung der zukünftig knapper werdenden Ressourcen, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Realisierung einer Anlage zur Erzeugung von regenerativer Energie in Form von Solarenergie.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Letmathe im Bereich Nordfeld südlich der Autobahn A 46 und ist aus der Umrisszeichnung zu ersehen.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes wurde gem. § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 432 eine Umweltprüfung durchgeführt, in welcher die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Der Umweltbericht bildet den gesonderten Teil B der Begründung zum Bebauungsplan. Dabei wurden unter Punkt 4.2 -Bestandsaufnahme mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen- die folgenden Schutzgüter berücksichtigt: Pflanzen / Tiere / biologische Vielfalt, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft / Klimaanpassung, Landschaft/ Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Ebenfalls wurden die Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung und Erschütterung berücksichtigt.

Unter Punkt 4.4.1 des Umweltberichts -Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung- sind zum Schutzgut „Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt“ folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zum Schutz von Kleinsäugetern, bodenbrütenden Vogelarten und Insektenschutz
- Schutz der benachbarten Biotopverbundfläche
- Maßnahmen zum Schutz der Vegetationsbestände sowie Neupflanzung und Ergänzung

Darüber hinaus enthält der Punkt 4.4.1 -Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung- zu den folgenden Schutzgütern:

Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft / Klimaanpassung, Landschaft / Landschaftsbild, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Im Rahmen des Umweltberichts wurde unter Punkt 4.4.2 der Eingriff bilanziert, bewertet sowie Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Zur Umsetzung der Kompensation sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

- Maßnahmen zu Vegetationsentwicklung
- Maßnahmen zur Entwicklung einer Ackerbrache und Hochstaudenfluren

Artenschutzrechtliche Prüfung

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen /Tiere / biologische Vielfalt, Fläche“

Es liegt eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP Stufe I) vom August 2020 vor welche unter Punkt 7 –Artenschutzrechtliche Belange- Bestandteil der Begründung ist, in welcher die potentiellen Wirkungen auf die planungsrelevanten Tierarten wie die erhebliche Störung, Verletzung oder Tötung sowie die nachhaltige Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geprüft und bewertet wurden.

Umweltbezogene Informationen in Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Enthält umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern „Pflanzen / biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Boden und sonstige Sachgüter“

- Märkischer Kreis
 - Beachtung von Hinweisen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 - Schutz der im Biotopkataster verzeichneten Fläche im westlichen Randbereich
 - Vermeidung von Rodungen und Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen
- Landesbetrieb Wald und Holz
 - Hinweis, dass durch die Planung kein Wald betroffen ist.
- Landesbetrieb Straßenbau NRW
 - Berücksichtigung der Anbauverbotszone und Hinweise aufgrund des geringen Abstands zur nördlich gelegenen Autobahn A 46
- Westnetz GmbH
 - Beachtung der im nördlichen Bereich befindlichen Erdgashochdruckleitung
- Versorgungsunternehmen (Amprion GmbH, GASCADE Gastransport, PLEdoc GmbH, Wasserwerke Iserlohn, Vodafone GmbH, Wasserwerke Westfalen GmbH, Telekom Deutschland GmbH)
 - Hinweis, dass Leitungen und Anlagen der genannten Versorgungsunternehmen durch die geplante Maßnahme nicht betroffen sind

Gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) wird die Auslegung des Planentwurfs durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Einsichtnahme und die Abgabe von Stellungnahmen ist in der Zeit vom 06.05.2021 bis zum 14.06.2021 möglich unter:

<http://www.iserlohn.de> > Wirtschaft & Stadtentwicklung > Bebauungsplaene

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse: „bauleitplanung@iserlohn.de“ vorgebracht werden.
Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt.

Der Planentwurf und dessen Begründung liegen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet für Personen ohne Internetzugang im gleichen Zeitraum bei der Stadt im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, Bereich Städtebau, Zimmer 136 während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie-Vorschriften des Landes NRW, ist das Rathaus nur beschränkt begehbar, wir bitten Sie, sich telefonisch anzumelden, damit wir Ihren Zutritt gewährleisten können.

In begründeten Fällen können wir Ihnen gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG die Auslegungsunterlagen durch Versendung zur Verfügung stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

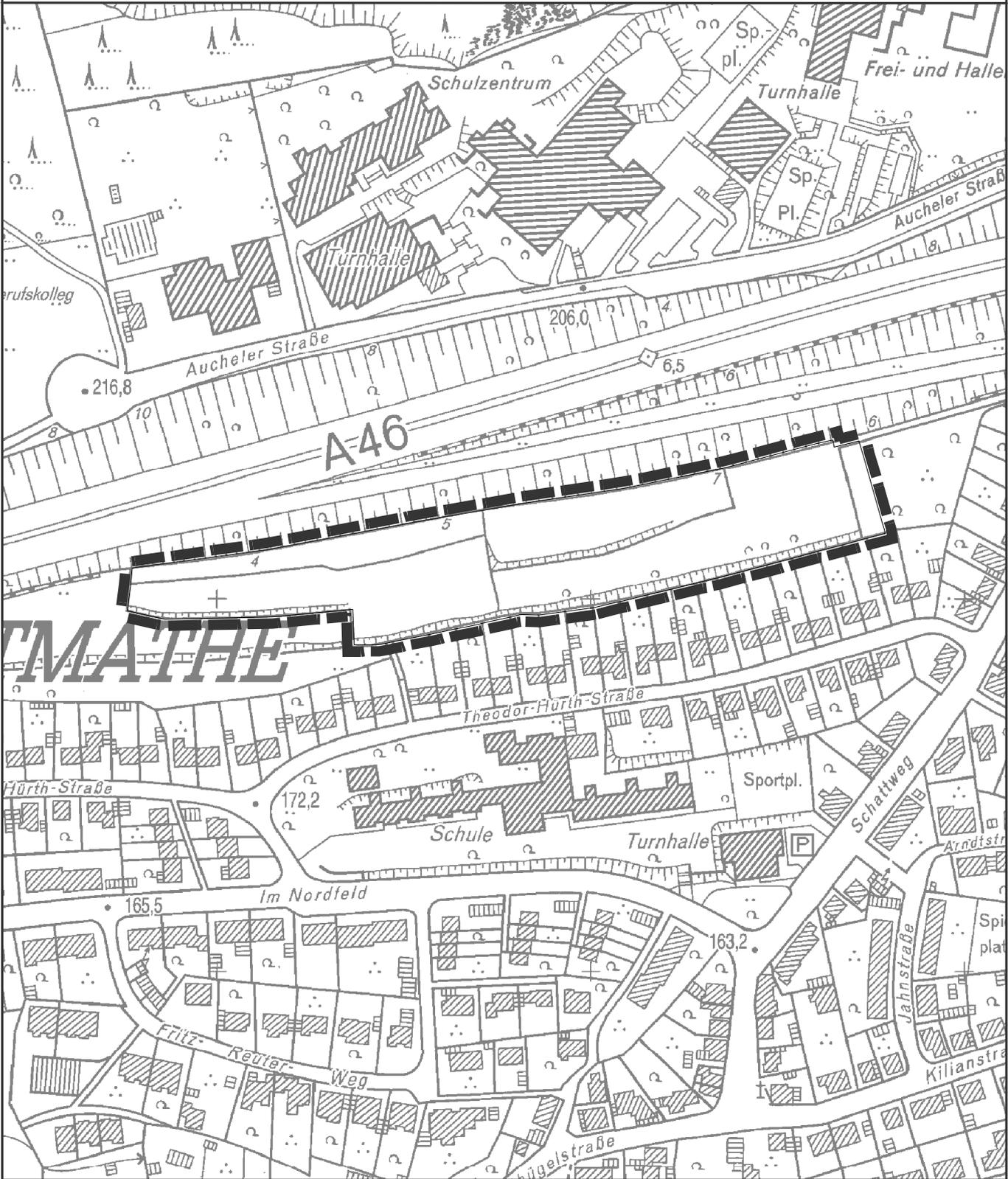
Iserlohn, 26.04.2021

Michael Joithe
Bürgermeister

Bebauungsplan 432

Letmathe

Photovoltaik-Freiflächenanlage Nordfeld



Abgrenzung des Plangebietes **-----**